Erste Ergebnisse des Baseler Ausschusses zur Überarbeitung des Basel II-Regelwerks

Dierk Heesch

Die Banken werden Ihr risikobehaftetes Geschäft mit mehr Eigenkapital absichern müssen. Zu diesem Ergebnis ist der Baseler Ausschuss am vergangenen Donnerstag gekommen. Bis Ende 2010 sollen die Details zu strengeren Kapitalmarktregeln ausgearbeitet werden. Die verbindliche Umsetzung soll ab Ende 2012 erfolgen. Voraussetzung für diesen Zeitplan ist jedoch, dass sich die Lage der Finanzmärkte bis dahin verbessert und die konjunkturelle Erholung weiter fortschreitet.

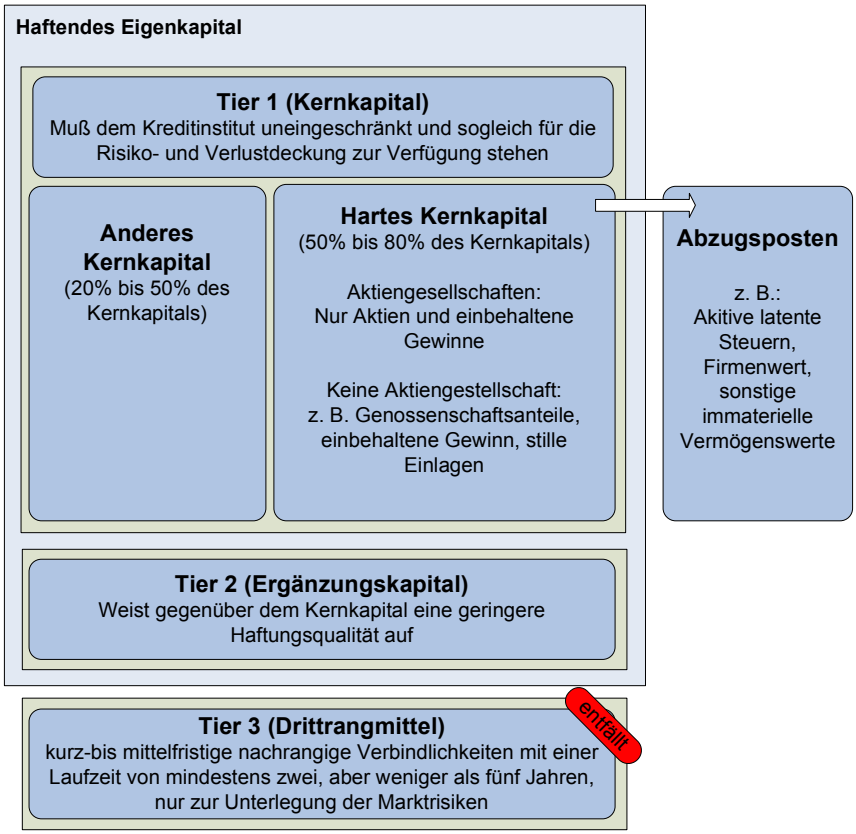

Obwohl in dem am Donnerstag vorgelegten Dokument weder feste Quoten noch Spannbreiten festgelegt wurden, konnten einige wesentliche Vorentscheidungen getroffen werden. So wurde festgelegt, welche Kriterien ein Kapitalinstrument künftig erfüllen muss, um zum Kernkapital (Tier 1) zu zählen. Den Bestrebungen der deutschen Abgesandten ist es zu verdanken, dass es u. a. für Genossenschaften und öffentlich rechtliche Institute wohl zu Sonderregelungen kommen wird.

Diese sollten nach den ursprünglichen Plänen wie Aktiengesellschaften behandelt werden und hätten so nur Stammkapital und offene Rücklagen als “hartes Kernkapital“ geltend machen können. Zukünftig haben diese Institute die Möglichkeit u. a. auch stille Reserven, Genossenschaftsanteile und einbehaltene Gewinne mit ins “harte Kernkapital“ einzubringen. Dieser harte Anteil soll mehr als 50 Prozent betragen, wobei die Frage nach dem „wie viel mehr“ offen bleibt. Auch für das “andere Kernkapital“, zu dem in Zukunft beispielsweise nur strenge Formen von stillen Einlagen oder Genussscheinen zählen, wurden keine konkreten Grenzen genannt.

Eine deutliche Verschärfung der Kapitalanforderungen ergibt sich aus dem Umgang mit einigen Abzugsposten. Während der Firmenwert (Goodwill) oder die latenten Steuern bisher vom Gesamtkapital abgezogen wurden, werden diese zukünftig vom “hartem Kernkapital“ abgezogen.

Auf Basis einer noch durchzuführenden Auswirkungsstudie soll im Laufe des nächsten Jahres festgestellt werden, welche antizyklischen Maßnahmen getroffen werden. Zu diesen zählt neben dem Aufbau einer Risikovorsorge in Form einer Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten auch der Aufbau eines Kapitalpuffers. Dieser Kapitalpuffer soll in guten Zeiten aufgebaut werde, um ihn in schlechten Zeiten verzehren zu können. Sollte solch ein Kapitalpuffer aufgebraucht sein, behält sich die Bankenaufsicht vor, Dividenden, Aktienrückkäufe und Bonuszahlungen zu untersagen.

Bezüglich der Liquiditätsanforderungen steht nur fest, dass es sie geben wird und dass neben Staatsanleihen möglicherweise auch Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit in die Liquiditätsreserve einfließen sollen. Durch die Einführung einer langfristigen Liquiditätskennziffer soll die Möglichkeit einer kurzfristigen Refinanzierung von langfristigen Geschäften beschränkt werde.

Vom Ausschuss wird des Weiteren eine Verschuldungsobergrenze angestrebt. Diese hätte zur Folge, dass die einzelnen Banken ein bestimmtes Verhältnis von Bilanzsumme zu Kernkapital nicht mehr überschreiben dürfen. Diese Verschuldungsobergrenze dient zunächst nur zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit einer Bank und impliziert keine aufsichtsrechtlichen Sanktionen bei einer Überschreitung. Ob diese Obergrenze langfristig verpflichtend wird, fällt voraussichtlich in den Ermessensspielraum der nationalen Notenbanken.

Da die endgültige Version des Regelkatalogs erst Ende 2010 veröffentlicht wird, dürfte die nun einsetzende Diskussion noch zu der einen oder anderen Änderung im Laufe des nächsten Jahres führen.

Im Rahmen von Basel II berät 1 PLUS i seit Jahren Banken zum Thema Risikoidentifikation und -quantifizierung. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung weiter verfolgen und Ihnen, unseren Lesern und Kunden, aktuelle Informationen zu diesem Thema liefern.